

Infektionsschutzkonzept zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung in der Disziplin Ski-Alpin

Wettkampfort:	Alpines Trainingszentrum Allgäu (ATA) / Oberjoch
Datum:	21.0123.01.2022
Veranstalter:	Allgäuer Skiverband
Hygienebeauftragter:	Florian Rösle, roeflo@web.de
Anzahl der erwarteten	Tel.: +49 171 8813435 108
Wettkämpfer:	
Alter der Wettkämpfer:	Jahrgang 2006 und 2007
Anzahl der erwarteten Helfer/Funktionäre:	50
Wettkampfort:	ATA / Oberjoch
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Handhygiene Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.
	Niesetikette Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
	Abstand Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.
	Mund-Nasen-Schutz Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand und Sportausübung).
	Meldeketten Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.
Spezielle Hygienemaßnahmen:	Mannschaftsführersitzung Die Mannschaftsführersitzungen finden digital statt, Besprechungen finden im Außengelände unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands statt.
	Benutzung der Aufstiegsanlagen, Pisten, Loipen und Sprunganlagen
	Die Benutzung unterliegt den Vorgaben und dem Hygienekonzept des Liftbetreibers, bzw. Sportstättenbetreibers und richtet sich nach der aktuellen, behördlich vorgegebenen X-G-Regelungen (3G-, 3G plus-, 2G- oder 2G plus, Maskenpflicht, etc.)



	Wettkampfgelände/Zugangsberechtigung
	Der Zutritt zum abgesperrten Wettkampfgelände ist nur Personen unter Einhaltung der X-G-Regelung (2-G plus, 3-G, 3-G plus) gestattet. Notwendige Hinweise sind an der Absperrung des Wettkampfgeländes und an den Zugängen angebracht.
	Startgelände
	Das Startgelände ist abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands.
	Zielgelände
	Das Zielgelände ist großzügig abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands
	Siegerehrungen
	Siegerehrungen finden im Außenbereich innerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands statt.
Vorgehen im Verdachtsfall:	Meldet ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme Erkältungssymptome oder Fieber, erfolgt eine sofortige Isolation der Person. Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht erfolgen.
Ausschlusskriterien:	Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur gesunden Personen gestattet, die keine typische Symptome haben, die auf eine Covid19-Infektion hindeuten. Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) ist die Teilnahme nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
Bekanntgabe/Veröffentlichung	Das Infektionsschutzkonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht. Weiter wird das Konzept bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben und es erfolgt ein Aushang des Konzepts vor Ort bei der Veranstaltung.
	Herom Dile
Oberstdorf, 10.01.2022	Unterschrift Hygienebeauftragter